



KLOSTER ARENBERG
erholen • begegnen • heilen

Testpflicht - PoC-Antigen-Test (Selbst-/Schnelltest)

Die derzeit geltende Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sieht für Gäste eine Testung auf das Vorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vor. **Bei Anreise** müssen alle Gäste – auch nachweislich Genesene und vollständig Geimpfte – einen PoC-Antigen-Selbsttest durchführen. Diese Entscheidung beruht auf der folgenden Einschätzung des RKI mit **Stand 12.5.2021**:

„Daten aus Zulassungsstudien wie auch aus Untersuchungen im Rahmen der breiten Anwendung (sog. Beobachtungsstudien) belegen, dass die in Deutschland zur Anwendung kommenden COVID-19-Impfstoffe SARS-CoV-2-Infektionen (symptomatisch und asymptomatisch) in einem erheblichen Maße verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person trotz vollständiger Impfung PCR-positiv wird, ist bereits niedrig, **aber nicht Null**. In welchem Maß die Impfung darüber hinaus die Übertragung des Virus weiter reduziert, kann derzeit nicht genau quantifiziert werden. Auf Basis der bisher vorliegenden Daten ist davon auszugehen, dass die Viruslast bei Personen, die trotz Impfung mit SARS-CoV-2 infiziert werden, stark reduziert und die Virusausscheidung verkürzt ist. **In der Summe ist daher das Risiko einer Virusübertragung stark vermindert**. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass einige Menschen nach Kontakt mit SARS-CoV-2 trotz Impfung (asymptomatisch) PCR-positiv werden und dabei auch infektiöse Viren ausscheiden. Dieses Risiko muss durch das Einhalten der Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich reduziert werden. Daher empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch nach Impfung die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen (Alltagsmasken, Hygieneregeln, Abstandhalten, Lüften) weiterhin einzuhalten.“

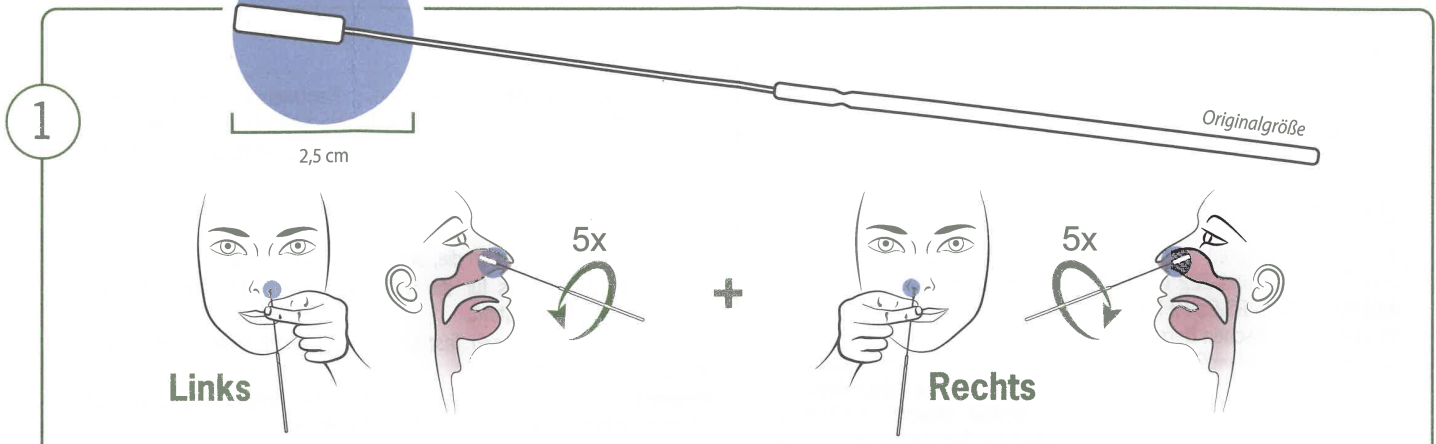
Quelle: <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Auch während des Aufenthaltes ist in 48-Stunden-Abständen, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung (PoC-Antigen-Selbsttest) vorzunehmen. Diese Regelung findet jedoch nicht auf Personen Anwendung, die entweder nachweislich vollständig geimpft sind oder über einen Nachweis einer durchgestandenen Infektion verfügen. Auf diese Weise identifizieren wir möglicherweise Infektionen, die am Tag der Anreise noch nicht detektiert wurden. Für abreisende Gäste besteht die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Selbsttest durchzuführen. Die PoC-Antigen-Selbsttests stellen wir Ihnen für den gesamten Aufenthaltszeitraum **kostenfrei** zur Verfügung, auch noch am Abreisetag. Einzige Bedingung ist, dass – und dies gilt nur für den Anreisetag – unserem Empfangsteam das Testergebnis nachgewiesen wird. Die PoC-Antigen-Selbsttests stammen von einem Hersteller in Rheinland-Pfalz, sind also aus deutscher Produktion.

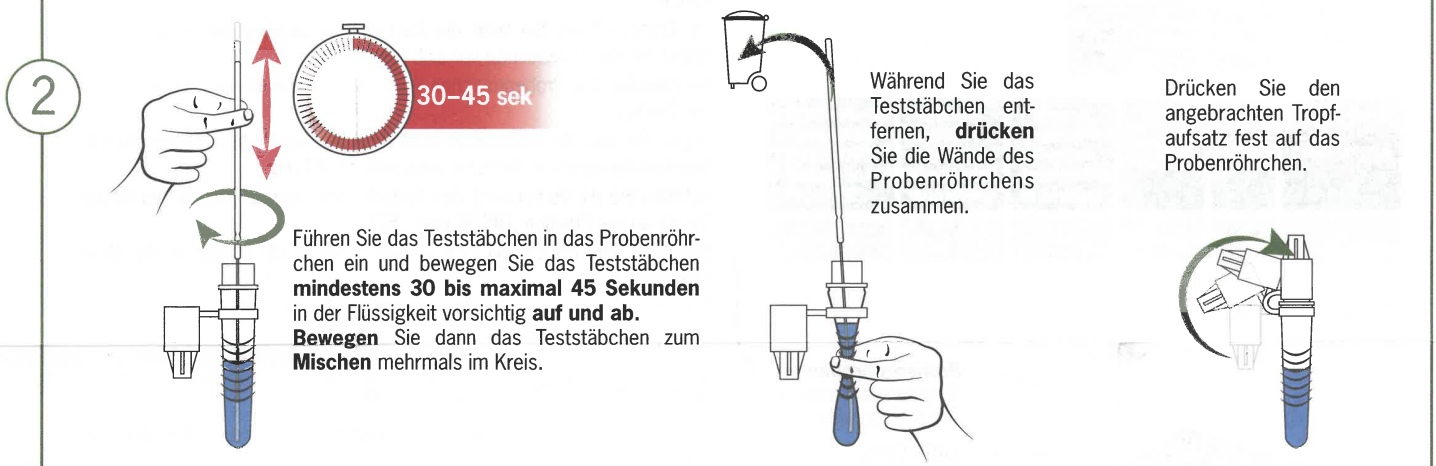
Als besonderen Service bieten wir den noch nicht Genesenen bzw. noch nicht vollständig geimpften Gästen auch einen kostenlosen PoC-Antigen-Selbsttest am Tage der Abreise an, den Sie im Beisein von **eingewiesenem Personal** (i.d.R. unsere Mitarbeiterinnen am Empfang) bei sich selbst durchführen und über dessen Ergebnis wir Ihnen dann sogar eine offizielle Bescheinigung ausstellen können. Dieses „beglaubigte“ Testergebnis können Sie ggf. auch noch gut innerhalb von mind. 24 Stunden für die Zeit nach Ihrem Aufenthalt gebrauchen. Sollten Sie einen PoC-Antigen-Schnelltest mit offizieller Bescheinigung wünschen, der durch **geschultes Personal** durchgeführt würde, erheben wir eine Kostenpauschale (Personalaufwand) von 10 €.

Die Teststrategie, kombiniert mit unserem Corona-Sicherheitskonzept und dem betriebseigenen „Dynamischen Raumluf-Viren-Schutzkonzept“, trägt in einem erheblichen Maße zur Sicherheit vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei. Die vorgenannten Regelungen können sich jederzeit bei Änderung der behördlichen Vorgaben ändern.

Auch alle Mitarbeiter*innen und Schwestern, die im Gästehaus ihren Dienst verrichten, müssen sich einer regelmäßigen Testung unterziehen. Auch vollständig geimpfte Mitarbeiter*innen und Schwestern werden noch 1x wöchentlich getestet; alle Übrigen 2 x wöchentlich.



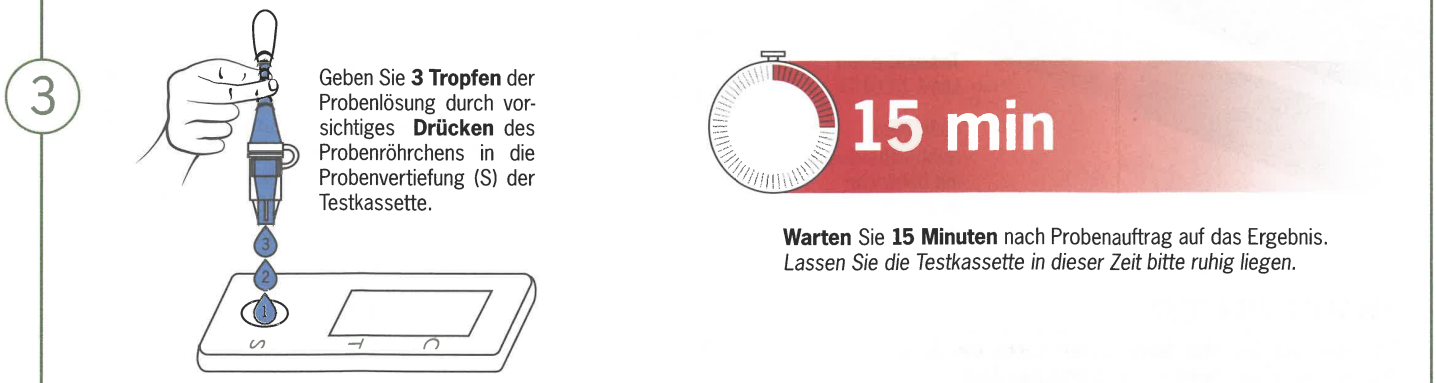
Führen Sie vorsichtig das Teststäbchen etwa **2,5 cm tief in ein Nasenloch** ein. **Roll** Sie das Teststäbchen **5x** an der Nasenschleimhaut entlang. **Wiederholen** Sie diesen Prozess mit dem selben Teststäbchen im **anderen Nasenloch**.



Führen Sie das Teststäbchen in das Probenröhrchen ein und bewegen Sie das Teststäbchen **mindestens 30 bis maximal 45 Sekunden** in der Flüssigkeit vorsichtig **auf und ab**. **Bewegen** Sie dann das Teststäbchen zum **Mischen** mehrmals im Kreis.

Während Sie das Teststäbchen entfernen, **drücken** Sie die Wände des Probenröhrchens zusammen.

Drücken Sie den angebrachten Tropfaufsatz fest auf das Probenröhrchen.

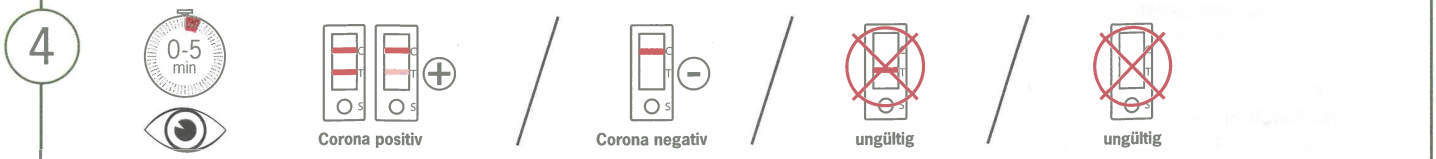


Geben Sie **3 Tropfen** der Probenlösung durch vorsichtiges **Drücken** des Probenröhrchens in die Probenvertiefung (S) der Testkassette.

15 min

Warten Sie **15 Minuten** nach Probenauftrag auf das Ergebnis. Lassen Sie die Testkassette in dieser Zeit bitte **ruhig** liegen.

Beurteilen Sie das Testergebnis **nach** Ablauf der Wartezeit von 15 Minuten **innerhalb** eines Zeitfensters von **5 Minuten**.



Unmittelbar nach Durchführung des Tests zeigen Sie das Ergebnis bitte unseren Empfangsmitarbeiterinnen (bitte nicht auf dem Empfangstresen ablegen!). Sie können dann das Testutensil direkt am Empfang entsorgen. Sollte der Test ungültig sein, so erhalten Sie dort ein neues Testkit.

Wenn Ihr Testergebnis positiv ist, bleiben Sie bitte auf Ihrem Zimmer und verständigen Sie umgehend den Empfang (**Tel.-Nr.: 2051 od. 2054**)! Dort werden Sie bezüglich der weiteren Maßnahmen informiert.